



Bundesbeschluss *Entwurf*
über die Genehmigung einer Gebietsveränderung zwischen
den Kantonen Bern und Freiburg
(Kantonswechsel der bernischen Gemeinde Clavaleyres)

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 53 Absatz 3 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ... 2020²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Gebietsveränderung zwischen den Kantonen Bern und Freiburg betreffend den Wechsel der Gemeinde Clavaleyres vom Kanton Bern zum Kanton Freiburg wird genehmigt.

Art. 2

¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

² Steht zehn Tage nach Ablauf der Referendumsfrist fest, dass gegen den Beschluss kein Referendum zustande gekommen ist, so tritt der Beschluss am 1. Januar 2022 in Kraft.

³ Andernfalls bestimmt der Bundesrat das Inkrafttreten.

¹ SR 101

² BBl 2020 ...

